Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 44

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239365

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Oktober 1878.)

184. Nachdem der Erziehungsrath in seinen Berathungen über die Frage der Bildung und Stellung von Lehrerinnen an der zürch. Volksschule seine Anschauungen in einem vorläufigen Gesetzesentwurf niedergelegt hat, wird verfügt: Kenntnissgabe an die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel mit der Einladung, die Vorlage beförderlichst zu begutachten und bis spätestens Ende November allfällige Abänderungsvorschläge der Erziehungsdirektion einzureichen.

Gesetzesentwurf

betreffend Bildung und Anstellung von Lehrerinnen.

§ 1. Die Bethätigung im öffentlichen Lehramt ist auch Lehrerinnen zugänglich.

§ 2. Die Lehrerinnen sollen befähigt werden zur Führung getheilter oder ungetheilter Primarschulen, sowie der Arbeitsschulen.

§ 3. Für die Seminaristen beider Geschlechter ist im Allgemeinen das gleiche Lehrziel aufzustellen, und es soll die Ausbildung der Lehrerinnen derjenigen der Lehrer gleichwerthig sein.

§ 4. Die Seminarbildung ist für die beiden Geschlechter getrennt zu führen. (Mehrheitsantrag.)

§ 5. Es soll für die Ausbildung von Lehrerinnen durch Anschluss an die bestehenden Seminarien gesorgt werden.

§ 6. Den Lehrerinnen soll auch die Erreichung der Stufe von Sekundarlehrerinnen oder von Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe offen stehen.

§ 7. Die Lehrerinnen haben Anspruch auf das gesetzliche Minimum der Lehrerbesoldung mit Einschluss der Naturalleistungen oder der Entschädigung für die letzteren, aber mit Ausschluss der Alterszulage.

Hiebei ist die Entschädigung für Führung der Arbeitsschule inbegriffen, soweit für die Lehrerin das gesetzlich zulässige Maximum der Stundenzahl nicht überschritten wird.

§ 8. Ausser an ungetheilten Primarschulen mit beschränkter Schülerzahl dürfen an einer Schule (Primar- oder Sekundarschule) nicht ausschliesslich weibliche Lehrkräfte angestellt werden.

Ein Reglement wird das Nähere festsetzen.

§ 9. Ehefrauen können nicht Lehrerinnen sein.

§ 10. In den Schulkapiteln und Sektionskonferenzen, sowie in der Schulsynode sind die Lehrerinnen den Lehrern gleichgestellt, mit Ausschluss der passiven Wahlberechtigung.

In den Gemeinds- und Sekundarschulpflegen kommt den Lehrerinnen berathende Stimme zu.

185. Wahlgenehmigung:

Hr. Fried. Bühler von Wangen, bisher Verweser an der Sekundarschule Pfäffikon, zum Lehrer daselbst.

Frl. E. Farner von Hottingen, Verweserin in Adlikon, zur Lehrerin in Bubikon.

186. Die Kosten des 14tägigen Zeichnungskurses in Winterthur betragen 3075 Fr.

Schulnachrichten.

Nachklänge vom Lehrertag. Mehr als ein schweiz. Schulblatt spricht sich dafür aus, dass die „Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins“ jeweilen nicht an den Schluss aller Verhandlungen verlegt werde, zu welcher Zeit stets nur eine „fortlaufende“ Zustimmung zu den engern Vereinsangelegenheiten zu erwarten sei. Das „Berner Schulblatt“ sagt dann bezüglich der Schlussverhandlung in Zürich, so weit sie die Stellungsnahme der „Schweizer. Lehrerzeitung“ zum Stadt-Bern'schen Schulstreit beschlägt: „Wir müssen die Behauptung, als habe es sich in Zürich darum gehandelt, einen bernischen Hausstreit vor die Generalversammlung des schweizer. Vereins zu bringen, als ein leichtfertiges Geschwätz bezeichnen. Wenn eine Diskussion über die Haltung der Schweizer. Lehrerzeitung nicht vor jenes Forum gehört, so soll dieselbe doch die Aufschrift „Organ des schweiz. Lehrervereins“ streichen.“ Dieser Vernehmlassung haben wir beizufügen: In der Stadt Bern handelte es sich hauptsächlich um das Fallenlassen des Schulgeldes an der Sekundarschule. Diese Frage ist nun offenbar eine von so allgemein pädagogischer Natur, dass die Bezeichung „Hausstreit“ hier ohne anders nicht zutreffend ist.

Die nicht-zürcherischen pädagogischen Blätter haben in ihren Berichterstattungen die Vielheit des Guten, das der Lehrertag den Gästen geboten, rühmend anerkannt, aber gleichzeitig beklagt, dass in dem engen Rahmen der Zeit diese Vielartigkeit nur zum geringen Theil genossen werden konnte. Uns Zürchern erging es natürlich nicht besser. Dieser Umstand beeinträchtigt auch unsere Berichtgabe und haben wir darum die so werthvollen Ausstellungen über Pestalozzi und die Sekundarschule nicht einlässlicher besprochen.

Ein Versehen, das offenbar das sonst so umsichtige Organisationskomite beging, haben verschiedene Blätter gerügt. Mit den Eisenbahnverwaltungen war das Uebereinkommen getroffen worden, dass die „Festkarte“ zur Fahrt um halben Preis berechtige. Diese Massnahme war ein Verstoss gegen den Inhalt der „Ausweiskarte“ für die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins, auf der gedruckt steht: „Dient für den Inhaber als Ausweis zum Anspruch auf alle Vortheile, welche die „Vereinsbehörden denselben auswirken“. Auf diesen klaren Wortlaut gestützt, lösten viele Mitglieder keine „Festkarten“, waren dann aber jenes „Vortheils“ nicht theilhaft. Das Organisationskomite hat gleichsam mit einer Gesetzesbestimmung einen Verfassungsartikel illusorisch gemacht. Im Uebrigen seiner vielseitigen und einsichtigen Thätigkeit alles Lob!

Schweiz. Im Gebiet des Unterrichtswesens haben auf der Weltausstellung in Paris Auszeichnungen erhalten:

a. Goldenes Diplom: 1. Erziehungsdirektion Zürich; 2. Stadtschulpflege Zürich (Primarunterricht).

b. Goldene Medaille: 1. Prof. Heer in Zürich (höh. Unterricht); 2. Wurster, Randegger u. Cie. (Geographie).

c. Silbernes Diplom: Erziehungsdirektion Zürich (Sekundar-Unterricht).

d. Silberne Medaille: 1. Wolf und Weiss in Zürich (Schulbänke); 2. Otto und Oskar Möllinger (höh. Unterricht).

e. Bronzene Medaille: 1. Beust in Hottingen (Primarunterricht); 2. Sus. Müller, Zürich (Vorschule); 3. Hans Siegfried, Riesbach (Primarunterricht); 4. J. Ganz, Photograph (Sekundarunterricht); 5. derselbe (höh. Unterricht); 6. Orell, Füssli u. Cie. (Sekundar-Unterricht).

f. Ehrenmeldung: 1. Hofer, Lithograph (Primarunterricht); 2. Prof. Schoop in Zürich (Primarunterricht); 3. Permanente Schulausstellung Zürich; 4. Hans Siegfried, Riesbach (Sekundarunterricht); 5. Witt und Ott in Zürich (gewerbl. Zeichnen); 6. Heinr. Keller in Zürich (Geographie).

Bern. Zur Schulausstellung. Eine Korrespondenz in der „Schw. Lehrerztg.“ meint: „Hoffentlich wird das Zentralkomite des schweiz. Lehrervereins nicht helfen, der Errichtung einer Schulausstellung in Bern Hindernisse in den Weg zu legen. Bern hat, indem es die permanente Schulausstellung in Zürich auf's Freigebigste unterstützte, viel zum Gelingen derselben beigetragen. Es ist daher zu erwarten, dass von Zürich aus uns nicht entgegengearbeitet werde.“ — Woher — so fragen wir wol mit Recht — diese misstrauische Stimmung? Wir Zürcher werden sie doch nicht etwa dadurch verdient haben, dass wir durch unsere Stimmgebung am Lehrertag einem Berner Mitglied — gegenüber einem zürcherischen — zum erneuten Sitz in obgenanntem Zentralkomite verholfen?

Der „Handelskourier“ bemerkt anlässlich des Aufrufs zur Errichtung der Bern'schen permanenten Schulausstellung: „Das Suchen nach Lehrmitteln und Schulgegenständen, um möglichst schnell zu einer reichen Sammlung zu kommen, mochte für Zürich zu Anfang eines Aufbaues nicht unzweckmässig sein. Bern dagegen wird gut thun, einen andern Weg einzuschlagen. Suche man nach Vorzüglichem und begnüge man sich mit Wenigem, damit auch der minder Kundige nicht irre geleitet werde. Die ausserordentlich reichhaltige und interessante Ausstellung von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht am Lehrertag in Zürich litt sehr darunter, dass nicht eine Auswahl durch bewährte Fachmänner stattgefunden hatte und nunmehr Gutes, Mittelmässiges und Schlechtes durcheinander sich breit machte. Hätte die Ausstellung nur den dritten Theil — nach vorgenanntem Sinne — umfasst, so wäre nicht nur viel Zeit erspart, sondern auch der vorgesetzte Zweck weit besser erreicht worden.“

Theilung der Arbeit! Bern erstelle eine Mustersammlung von nur vorzüglichem Schulmaterial, — Zürich fahre fort in seiner Ergänzung umfassendsten Stoffes zur Vergleichung und Werthung, zur Ermöglichung einer diesfällig gehaltreichen Statistik.

Schwyz. Der „Erziehungsfreund“ bemerkt betreffend die von uns angezogene blos primäre Vorbildung für das schwyzerische Lehrerseminar: „Die Ausschreibung für den Neueintritt von Zöglingen geschieht nach dem alten gesetzlichen Formular, in welchem im Geiste Wehrli's von den Lehramtsaspiranten nur eine gute Pri-

marbildung verlangt wird, während in der Praxis seit einer Reihe von Jahren eine gute Sekundarschulbildung als Eintrittsbedingung gesetzt ist."

Im Fernern meint unser Kollege hinter den Mythen: „Es dürfte dem Päd. Beob. zu empfehlen sein, diejenigen Schäden mit Vorliebe zu beachten, welche sich in seiner nähern Umgebung zeigen und mehr und mehr allgemeines Aufsehen erregen." Meint der „Erziehungsfreund" den Irrenhausskandal, so geht dieser die zürcherische Schule offenbar nichts an, — oder das Einmaleinsbeten, so sind wir wol nächstens im Falle, die Grundlosigkeit dieser Sensationsnovelle abschliesslich darzulegen. Wird uns dagegen vorgehalten, dass wir Zürcher — was zwar weniger dem „allgemeinen Aufsehen" anheimfallen möchte — auf dem Boden der Volksschule mehr theoretisiren als praktisch gestalten, dass wir also anerkannten Uebelständen auch nicht selten zur Fortdauer Frist gewähren, so nehmen wir diesen Vorwurf demüthig hin. Weil aber unser Blatt nicht ein speziell zürcherisches sein will, und weil es die verfassungsgemässe Bundesvolksschule anstrebt, so behält es sich auch für die Zukunft vor, Blicke ausserhalb unsern kantonalen Boden zu thun.

Baselstadt. Das Erziehungsdepartement beantragt, gemäss Art. 27 der Bundesverfassung das Schulgeld für die Realschule und die Mädchensekundarschule abzuschaffen. Der hierdurch für die Staatskasse entstehende Ausfall beträgt Fr. 10,500. Hoffen wir, dass zu Gunsten der Durchführung dieses Vorschlages in der Rheinstadt weniger Engherzigkeit sich zeige, als dies vor kurzem in der Bundesstadt Bern in der gleichen Frage der Fall war.

Baselland. Kantonale Lehrerkonferenz. Hr. Dr. Gutzwiller hat als schulhygieinische Thesen aufgestellt:

1. Zuziehung von Aerzten bei allen wichtigen Schulfragen.
2. Aerztliche Untersuchung sämmtlicher Kinder beim Schuleintritt.
3. Zwei erste Schuljahre nach Fröbel's System.
4. Tägliche Erfrischung der Schulzimmer mittelst Wasser.
5. Bei jeder neuen Schulbaute künstliche Ventilation.
6. Nach jeder Stunde Schularbeit 15 Minuten Aufenthalt im Freien.
7. Fleissige Beachtung des Thermometerstandes im Schulzimmer.
8. Je halbjährlich Augenuntersuchung mittelst der Kolmann'schen Schriftproben.
9. Einführung der zweisitzigen Schulbank.
10. Täglich eine Stunde Stockturnen.
11. Grössere Druckschrift in den Schulbüchern.

Der Korreferent, Herr Dalang, fand diese Forderungen mehrfach zu weitgehend, fügte dagegen als neue hinzu:

12. Schuleintritt erst nach zurückgelegtem 7. Altersjahr.
13. In den 2 ersten Schuljahren nur 4 Stunden täglicher Unterricht.

Die Versammlung wünschte schliesslich zu Handen der Erziehungsdirektion die Durchführung nur des einen Begehrens: Bessere Heizeinrichtung und Ventilation. — (Und doch zeiht man die Lehrer so gern der Unbescheidenheit und Begehrlichkeit!)

Thurgau. Aus der Revision des Lehrplans für die Primarschule. Eine kurze Diskussion drehte sich (in der kantonalen Synode) um die Einführung in die Dezimalbrüche, ob erst in der Winteralltagschule — 7. bis 9. Schuljahr — oder schon in der 6. Klasse. Die Mehrheit stimmte letzterer Ansicht bei. Das Rechnen mit ungleichnamigen, d. h. mit allgemeinen Bruchzahlen, fällt also den Winterklassen 7 bis 9 zu in der Meinung immerhin, dass auch da die Dezimalbruchrechnung mit Rücksicht auf ihre praktische Verwendbarkeit den Vorzug beibehalte. — Gut so, Thurgauer!

Rektor Troll. Ernst-komisches Schauspiel in drei Akten. Dem schweiz., insbesondere dem zürcherischen Lehrerstande gewidmet. Aarau, Sauerländer 1878. 30 Stn. 50 Rp.

Hätte uns nicht die Verlagshandlung unter Zusendung des Pamphlets um dessen Beurtheilung angegangen, so hätten wir ihm in unserm Blatte so wenig eine Erwähnung eingeräumt, so wenig eine solche irgendwo anders sich aufgethan hat. Wir leisten also nur der Herausforderung Folge.

Die Flugschrift trägt in Latein das Motto: „Es ist schwer, nicht satyrisch zu schreiben." Uns scheint die ganze Arbeit eher zu bewahrheiten: Es ist unmöglich, bei blöder poetischer Begabung einer- und äusserst einseitiger Verbissenheit anderseits wahrhaft satyrisch zu sein. Satyre und Berieselung sind allzu wenig verwandte Dinge. Der „Ernst" des „Schauspiels" liegt darin, dass vorweg die „Komik" unter Wasser geht, — das ist das Urtheil, das wir von verschiedenen Seiten erhalten.

Der Verfasser sieht sich in seinem Gewissen gedrängt, post festum einige Scheiter zu dem Autodafé herbeizutragen, das über die Lehrersynode von 1877 verhängt worden ist. Seine nähere oder entferntere Verwandtschaft mit der Stadt Winterthur will derselbe offenbar durch die Namen Rektor Troll und Subrektor Bieder kundgeben.

Die drei „Akte" sind drei „Szenen". In der dritten finden wir den geistsprühenden und formfeinen pädagogischen Orakelspruch:

O nehmet weg die Rüstung schwer,
Der Jugend, weg das Bücherheer.
Lasst wählen sie fünf Kieselstein',
Doch sollen rund und glatt sie sein.
Das Lesen, Schreiben, Rechnen ist
Das Erste doch zu dieser Frist;
Und singt und zeichnet noch dein Kind,
Die Fünfe bei einander sind.

Sonst lassen im Ganzen der Versbau und die Reinheit des Reims auf einen Pegasusreiter schliessen, der hier nicht zum erstenmal die Sporen eingesetzt hat.

In der durchweg pamphletären Karrikatur ist das Streben konsequent durchgeführt, mit jeder möglichen Schuld die Lehrerschaft in ihrer Gesammtheit zu belasten, von der nur einzelne Begnadete — 50- bis 70jährige Weise — ausgenommen sind. Ein sonderbarer Willkommgruss auf den Lehrertag! Und doch war der Autor am Ende gegen sich selber hartherzig genug, mit dem „wüsten und ärgernissgebenden Lehrerleben" an dieser Versammlung in Berührung zu treten. Solch eine Selbstqual müsste bemitleidenswerth genannt werden.

Redaktionsmappe. In letzter Nummer unsers Blattes soll es im Leitartikel „Griffel, Bleistift und Feder" in der 7. Zeile des 2. Abs. nicht heissen „die zu untersuchenden Augen", sondern „die untersuchenden". — Durch Versehen ist an diesen Leitartikel der zweite Aufsatz über die „Zeichenlehrmittelausstellung" ohne Unterbruch angefügt worden. — Auf eine betreffende Anfrage die Antwort: Alle mit „Buchstaben etc." bezeichneten Artikel und Rezensionen sind nicht von einem Mitglied der Redaktionskommission verfasst.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Im Verlag von **J. J. Hofer** in **Zürich** ist erschienen und zum Preis von Fr. 1. — zu beziehen:

Rundschrift-Vorlagen

mit methodischen Schreibübungen

von **J. H. Korrodi,**

Schreiblehrer an der Kantonsschule in Zürich.

Wie die bereits allgemein anerkannten und in den Schulen eingeführten „Schreibhefte mit Vorschriften" von demselben Verfasser, ebenso empfehlen sich auch diese neuen Vorlagen für den Schul- und den Selbstunterricht; sie enthalten die verschiedenen Formen der gebräuchlichsten Rundschriften in passender Aufeinanderfolge auf 63 Seiten in kleinem praktischem Format.

Im **Verlags-Magazin** in **Zürich** ist soeben erschienen:

Der Talmud. Eine Skizze von Dr. **Aug. Wünsche.** Preis 75 Cts.

Diese Schrift ist aus dem Bestreben hervorgeflossen, einem alten, vielfach verunglimpften Schriftdenkmal zu einer wahrheitsgetreuen Beurtheilung zu verhelfen.

Buchhändler **Detloff** in **Basel** sucht für eine Mündel eine Stelle als

Arbeitslehrerin.

Sie ist in Kornthal gebildet worden.

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).